1. *Schuldnerin:* **Rinito AG in Liquidation**, c/o Architekturbüro AG M. Hächler, Rossauerstr. 10,
   8932 Mettmenstetten
2. *Ort und Datum der Steigerung:* 8173 Neerach, 02.11.2005
3. *Zeit/Lokal:* 10.00 Uhr, Mehrzweckgebäude Neerach
4. *Steigerungsbedingungen liegen auf vom:* 12.10.2005 bis 21.10.2005
   Ort: Betreibungsamt Neerach, alte Badenerstr. 4, 8173 Neerach, bei tel. Voranmeldung: Tel. 044 858 15 38
   Sonstige Angaben: Besichtigung: 29. September und 20. Oktober 2005
   jeweils von 16-18 Uhr.
5. *Eingabefrist für Forderungen:* 06.10.2005
6. *Steigerungsobjekte:* In der Gemeinde Neerach
   Grundstück 1 laut Grundregisterblatt 1143, Plan 10, Kataster Nr. 623: 1 Wohnhaus, Versicherungs-Nr. 66, für CHF 469'400.- versichert (Schätzungsjahr 1993), 1 Scheune, Versicherungs-Nr. 104 für CHF 233'600.- versichert (Schätzungsjahr 1996), mit 6.75 a Gebäudegrundfläche und Umgelände, Wehntalerstr. 13, Riedt;
   Grundstück 2 laut Grundregisterblatt 1145, Plan 10, Kataster Nr. 625, 1 Speicher, Versicherungs-Nr. 91 mit CHF 68'000.- versichert (Schätzungsjahr 1996), mit 0.39 a Gebäudegrundfläche und Umgelände, Wehntalerstrasse, Riedt.
   Grenzen laut Katasterplan. Anmerkungen, Vormerkungen und Dienstbarkeiten laut Grundbuchauszug.
   Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung für Grundstück 1 und 2 gesamthaft CHF 390'000.-
   Die Verwertung erfolgt auf Verlangen der Grundpfandgläubigerin an 1. Pfandstelle als Gesamtpfandrecht der Grundstücke 1 und 2.
   Ausruf: Für die Grundstücke 1 und 2 erfolgt der Gesamtaufruf.
7. *Bemerkungen:* Der Erwerber hat an der Steigerung unmittelbar vor dem Zuschlag, auf Abrechnung an die Steigerungssumme CHF 50'000.- für die Grundstücke 1 und 2 gesamthaft in bar oder mit einem auf eine Bank mit Sitz in der Schweiz an die Order des Betreibungsamtes Neerach ausgestellten Bankscheck (kein Privatscheck) zu bezahlen.
   Personen, die als Stellvertreter in fremdem Namen, als Mitglied einer Rechtsgemeinschaft oder als Organ einer juristischen Person bieten, haben sich unmittelbar vor dem Zuschlag über ihre Vertretereigenschaft auszuweisen. Vertreter von Vereinen und Stiftungen haben sich zusätzlich über ihre Vertretungsbefugnis auszuweisen. Handelsgesellschaften und Genossenschaften haben zudem unmittelbar vor dem Zuschlag einen Handelsregisterauszug vorzulegen.
   Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht.
   Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

   Betreibungsamt Neerach
   8173 Neerach

(03017988)